



Stadt Rheinbach  
Bürgermeister Stefan Raetz  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 16. September 2019

## **Antrag für Ratssitzung am 30. September 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die kommende Ratssitzung stellen wir folgenden Antrag:

Gemäß Ziffer I. Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach zieht der Rat die Beschlussfassungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 "Pallottistraße" - Jugendmedizinisches Zentrum – an sich und entscheidet abweichend von den Beschlüssen des SUPV vom 03.09.2019:

1. Abweichend von der Beschlussfassung des SUPV unter Buchstabe a):

Der Beschlussempfehlung der Verwaltung unter A. 1.01 wird nicht zugestimmt. Der SUPV stimmt über eine geänderte Beschlussempfehlung ab, die den Inhalt des Verkehrsgutachten berücksichtigt, dass ein Teil der Besucher des Jugendmedizinischen Zentrums außerhalb des Plangebiets mit dem Auto parken und deshalb der Kfz-Mehrverkehr in das und aus dem Plangebiet rechnerisch reduziert wurde.

2. Abweichend von der Beschlussfassung des SUPV unter Buchstabe c):

Der Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der Beteiligung gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird aufgehoben und dann neu gefasst, wenn in der Begründung die Umweltauswirkungen auch außerhalb des Plangebiets für den Menschen und seine Gesundheit durch den von der Bebauung erzeugten Kfz-Mehrverkehr, insbesondere nach der „Optimierung“ durch eine Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Pallottistraße / Vor

dem Voigtstor / Gymnasiumstraße dargestellt und abgewogen werden, wobei auch die Alternative geprüft wird, dass der durch die Bebauung des Pallotti-Geländes (Plangebiet des Bebauungsplans 68 und des Jugendmedizinischen Zentrums) erzeugte Kfz-Mehrverkehr gar nicht über den oben erwähnten Knotenpunkt zu- oder abfließt.

#### Begründung:

In eine Abwägung planungsrelevanter Belange sind alle wesentlichen Belange einzubeziehen und richtig einzuschätzen. Dies ist beim Thema Verkehr nicht geschehen. Konkret wurden folgende praktische Folgen des Verkehrsgutachtens nicht berücksichtigt:

Zu 1.:

Im Abwägungsvorschlag der Verwaltung zum Punkt A. 1.01 heißt es unter der Überschrift Zunahme des Parkdrucks und Verschärfung der Verkehrssituation: „Die Darstellung einer, auf das hinzutretende Vorhaben bezogenen, möglichen Zunahme des Parkdrucks sowie eine damit im Zusammenhang stehende Verschärfung der Verkehrssituation im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen der Straße Bungert sowie innerhalb der öffentlichen Parkplatzflächen, die durch die v. g. Verkehrsflächen erschlossen werden, ist daher nicht nachvollziehbar.“

Demgegenüber steht im Verkehrsgutachten zu diesem Bebauungsplan, dass die geplante Fußwegeverbindung zwischen dem Jugendmedizinischen Zentrum und der Straße Bungert es den Besuchern ermöglicht, neben der vorgesehenen Tiefgarage auch weiterhin den Himmeroder Wall—Parkplatz und zusätzlich den Parkplatz Bungert zu nutzen (Seite 8). Da davon ausgegangen wird, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, wird der Kfz-Mehrverkehr, den der Neubau des Jugendmedizinischen Zentrums hervorruft, rechnerisch reduziert (Seite 13). Eine Verschärfung der Verkehrssituation bei den öffentlichen Parkplätzen im Bungert ist daher nicht nur nachvollziehbar, sondern naheliegend.

Zu 2.:

Zu den praktischen Folgen des durch eine Ampel „optimierten“ Verkehrs am Knotenpunkt Pallottistraße / Vor dem Voigtstor / Gymnasiumstraße für die Menschen, die Vor dem Voigtstor oder in der Gymnasiumstraße wohnen und leben oder sich dort aufhalten, steht in der Begründung des Bebauungsplans kein Wort. Bei den Umweltauswirkungen für den Mensch und seine Gesundheit wird dort nur die Pallottistraße unmittelbar am Plangebiet betrachtet und mit einem Satz als völlig unkritisch eingestuft.

Aus den Verkehrsgutachten zum Jugendmedizinischen Zentrum und zur Bebauung des Pallotti-Areals lässt sich jedoch tatsächlich eine Verdoppelung der Summe der Sekunden wartender Kraftfahrzeuge in Stunden der Spitzenbelastung am o.a. Knotenpunkt allein durch die „Optimierung“ mit einer Ampel ableiten. Die maximale mittlere Warteschlangenlänge erhöht sich durch die „Optimierung“ um mehr als das Doppelte auf bis zu 142 Meter. Dies hat durch höhere Lärm- und Schadstoffemissionen wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit der Menschen im Umfeld des Knotenpunktes.

Es hat durch Rückstaueffekte vermutlich auch Auswirkungen auf benachbarte Knotenpunkte – wie es der Masterplan Innenstadt für den Knotenpunkt Hauptstraße / Bungert / Vor dem Voigtstor / Löherstraße explizit darstellt -, die nicht betrachtet wurden und zusätzliche Lärm- und Umweltbelastungen auch dort bedeuten können.

Die Möglichkeit, den Kfz-Mehrverkehr, der durch die vorgesehene Neubebauung des Pallotti-Geländes hervorgerufen wird, gar nicht über den heute bereits überlasteten Knotenpunkt Pallottistraße / Vor dem Voigtstor / Gymnasiumstraße zu- und abfließen zu lassen, sondern nur über die anderen dargestellten Erschließungs-Knotenpunkte, wurde nicht geprüft, obwohl die Ergebnisse der Verkehrsgutachten dieses nahelegen.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch  
Fraktionsvorsitzende



Ute Krupp  
Ratsfrau  
Planungspolitische Sprecherin



Dr. Georg Wilmers  
Ratsherr